

Studenten, Schüler und Praktikanten richtig abrechnen: Das sind die Sozialversicherungsfallen im Überblick

Fälle	So prüfen Sie	Das muss erfüllt sein	Das droht
Werkstudent ist kein echter Student	Sehen Sie in der aktuellen Immatrikulationsbestätigung nach, nehmen Sie diese zu den Lohnunterlagen, lassen Sie sich jedes Semester eine neue geben.	Mitarbeiter muss aktuell eingeschrieben sein an einer Universität, an einer Fachhochschule oder an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule/Fachschule.	Bei falschen Studenten von vorneherein kein Werkstudentenprivileg.
Aktuell keine Semesterferien bei Arbeitsverhältnissen mit über 20 Wochenstunden	Kontrollieren Sie die Ferientermine für die konkrete Uni oder Fachhochschule des Studenten.	Arbeitsverhältnisse mit über 20 Wochenstunden nur in den Semesterferien und 2 Wochen nach Ende.	Ab Überschreiten der 2-Wochen-Frist oder vor den Semesterferien kein Werkstudentenprivileg.
Studium dauert zu lange	Sehen Sie in der aktuellen Immatrikulationsbestätigung nach, wie lange das Studium dauert.	Studium darf nicht länger als 25 Semester dauern.	Ab dem 26. Semester kein Werkstudent mehr.
Studium wird nur auf dem Papier betrieben	Prüfen Sie anhand von Scheinen etc., ob der Student seine Vorlesungen besucht, die Prüfungen pünktlich ablegt.	Der Student muss ernsthaft und zielstrebig auf seinen Abschluss hinarbeiten.	Wenn ein Studium nicht ernsthaft betrieben wird, ist der Mitarbeiter von Anfang an kein Werkstudent.
Examenswiederholer	Prüfen Sie anhand von Unterlagen, ob der Student ernsthaft am Wiederholungsverfahren teilnimmt.	Alle Kriterien des Wiederholungsverfahrens müssen eingehalten werden (Leistungsnachweise etc.)	Falls Notenverbesserung nicht ernsthaft betrieben wird, verliert der Mitarbeiter das Werkstudentenprivileg mit seinem Abschluss.
Entlohnung	Einschlägige Tarifverträge einsehen.	Student darf nicht diskriminiert werden.	Nachzahlungen von Entgelt, Beiträgen und Lohnsteuer